Modification du PAG

„Am Lein“

MÄERTERT-WAASSERBËLLEG

Commune de MERTERT

FFH-Verträglichkeitsuntersuchung

Im Rahmen der geplanten punktuellen Modifikation des PAG “Am Lein”

Phase 1: FFH-Vorprüfung (Screening)

LUXPLAN S.A.
Ingénieurs conseils

RAPPORT

20140591-ULP
/20160653-LP-ENV

Parc d'activités 85-87 | L-8303 Capellen/Luxembourg | Tél. : (+352) 26 390-1 | www.luxplan.lu

ENTREPRISE SOCIALEMENT RESPONSABLE
EXCEL CERTIFIED ISO 9001:2008
MADE IN LUXEMBOURG

4 Prüfkriterien - Einzelflächenbetrachtung

Nachfolgend werden mögliche Auswirkungen der Planung, auf das FFH-Gebiet LU0001021 untersucht und geprüft, ob erhebliche Auswirkungen ausgeschlossen werden können.

Zunächst werden die jeweils relevanten Wirkfaktorengruppen nach Lambrecht & Trautner (2007) ermittelt und anhand dieser potentielle Auswirkungen des Projektvorhabens auf das Schutzgebiet abgeschätzt. Sofern erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können, erfolgt in der FFH-Verträglichkeitsprüfung (Phase 2) eine detaillierte Analyse der einzelnen Wirkfaktoren auf die einzelnen Zielarten des Schutzgebietes. Des Weiteren werden nachfolgend mögliche, durch das Projektvorhaben bedingte Veränderungen im jeweiligen Schutzgebiet ermittelt und Indikatoren zur Ermittlung der Erheblichkeit bestimmt.[5]

Für die Prüfung auf Erheblichkeit werden in Anlehnung an EU-KOM (2001) folgende Erheblichkeits-indikatoren angewandt:

Angabe von Erheblichkeitsindikatoren durch Bestimmung der in den nachfolgenden Screening Matritzen genannten Auswirkungen im Hinblick auf:	
1) Flächenverluste	Lage im Kerngebiet. Bestandsrückgang von ZA. Orientierungswert nach Lambrecht & Trautner (2007). Kumulation.
2) Fragmentierungen	Tentakuläre Ausdehnung des Siedlungskörpers. Ausmaß im Vergleich zum ursprünglichen Ausmaß.
3) Störungen	Größe des Baugebietes und Dauer der Baumaßnahmen. Toleranzschwelle der ZA gegenüber Störungen. Abstand zum Schutzgebiet.
4) Veränderungen von Schlüsselelementen	Ausmaß der Veränderungen.

[5] Das nachfolgende Tabellenformat richtet sich im Wesentlichen an die Screening-Matrix aus dem Dokument der EU Kommission GD Umwelt (EU-KOM 2001)

Beschreibung der voraussichtlichen anlagen-, betriebs-, und / oder baubedingten, direkten, indirekten oder sekundären Auswirkungen des Projekts (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) auf das Natura-2000-Gebiet (unter Angabe möglicher betroffener Lebensraumtypen und Arten) aufgrund folgender Wirkfaktorengruppen (nach Lambrecht & Trautner 2007):	
Wirkfaktorengruppe	**Mögliche Beeinträchtigung**
1) Direkter Flächenentzug	Mit der aktuellen Planung ist nach aktuellem Stand kein Flächenentzug des Natura-2000-Gebietes verbunden. Es handelt sich nicht um eine Überbauung von Fläche im eigentlichen Sinne sondern eher um die Sicherung der Schutzgebietsfläche durch die Ausweisung einer Zone de Verdure. Die Planzone umfasst derzeit die gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen entlang der Syre. Diese werden jedoch durch die Planung nicht beeinflusst. **→ Beeinträchtigungen von ZA oder ZH werden nicht erwartet.**
2) Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	Eine Nutzung der Planzone resultiert nicht in einer Veränderung der Habitatstruktur. Der Ist-Zustand „gewässerbegleitende Gehölze“ bleibt bestehen. Im Bereich um das Fließgewässer und die Grünstrukturen werden außer einem naturnah gestalteten Regenrückhaltebecken keine Veränderungen erwartet. **→ Beeinträchtigungen von ZA oder ZH werden nicht erwartet.**
3) Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Erdarbeiten werden auf der Planzone selbst notwendig. Nicht jedoch im Bereich des Schutzgebietes. Im Puffer des Schutzgebietes wird das naturnah gestaltete Regenrückhaltebecken etabliert. **→ Beeinträchtigungen von ZA oder ZH werden nicht erwartet.**
4) Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Im Zuge der Maßnahmen wird kein Individuenverlust erwartet. Auch eine anlagen- oder betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung wird nicht erwartet, da der Korridor entlang der Syre freigehalten wird. **→ Beeinträchtigungen von ZA oder ZH werden nicht erwartet.**
5) Nichtstoffliche Einwirkungen	Akustische und optische Reize können ggfs. in mäßigem Umfang in Richtung des Schutzgebietes eingetragen werden. Im bestehenden Umfeld ist dies jedoch im Vergleich zum Ist-Zustand als unerheblich zu bewerten, da unter anderem am gegenüberliegenden Ufer der Syre derzeit eine neue Bebauung etabliert wird, die direkt an den Grünzug der Syre anschließt. Weitere akustische und optische Reize sind insbesondere während der Bauphase zu erwarten. Betriebsbedingt wird mit mäßigen Störungen (Licht und Lärm) gerechnet. **→ Beeinträchtigungen von ZA oder ZH werden nicht erwartet.**
6) Stoffliche Einwirkungen	Ein erhöhter Eintrag von stofflichen Belastungen wird generell nicht erwartet. Das Gebiet wird im Trennsystem entwässert und ist dann an die Kläranlage Grevenmacher angeschlossen. Während der Bauphase sind stoffliche Einträge nur geringen Ausmaßes zu erwarten. **→ Beeinträchtigungen von ZA oder ZH werden nicht erwartet.**
7) Strahlung	Wird nicht erwartet.
8) Gezielte Beeinflussung von Arten	Wird nicht erwartet.
9) Sonstiges	Wird nicht erwartet.
Beschreibung voraussichtlicher Veränderungen in dem Gebiet aufgrund	
1) der Verkleinerung der Lebensraumfläche	Mit einer Verkleinerung der Lebensraumfläche ist nicht zu rechnen.
2) der Störung von Schlüsselarten	Mit einer Störung von Schlüsselarten ist nicht zu rechnen.
3) der Fragmentierung von Lebensräumen	Von einer Fragmentierung von Lebensräumen ist nicht auszugehen.
4) der Verringerung der Artendichte	Mit einer Verringerung der Artendichte muß nicht gerechnet werden.

Beschreibung der voraussichtlichen Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet als Ganzes im Hinblick auf Folgendes:	
1) Eingriffe in strukturelle Schlüsselbeziehungen	Werden nicht erwartet.
2) Eingriffe in funktionale Schlüsselbeziehungen	Werden nicht erwartet.

Beschreibung der Elemente des Projekts oder der Kombination von Elementen, in deren Fall die obigen Auswirkungen erheblich sein könnten (kumulative Effekte) oder in deren Fall Umfang und Größenordnung der Auswirkungen nicht bekannt sind.

Die Gemeinde Mertert befindet sich im Verfahren der Neuaufstellung des PAG. Es werden demnach keine weiteren Schutzgebietsanteile überplant.

Weitere Projekte, die neben der Überplanung der genannten Zone eine Flächeninanspruchnahme des Schutzgebietes hervorrufen, sind dem SUP-Büronicht bekannt.

Insgesamt können im Fall der Überplanung der Zone erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele, der Zielarten und Habitate des Schutzgebietes ausgeschlossen werden.

Eine FFH-VP ist demnach nicht erforderlich.

5 Fazit

Im Rahmen des FFH-Screenings konnten erhebliche Auswirkungen auf die Schutzziele, Zielarten (ZA) und Ziellebensraumtypen (ZLRT) der betroffenen Natura-2000-Gebiete mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Bei dem betrachteten Areal handelt es sich nicht um favorisierte Lebensräume von Zielarten des Schutzgebietes. Durch die Planungen werden darüber hinaus keine ZLRT in Anspruch genommen.

Für die geplante Maßnahme ist somit keine FFH-VP (2. Phase) erforderlich.